

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Tarmstedt  
am Donnerstag, den 15.02.2024, 19:30 Uhr,  
in  
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

### I. Anwesende:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Sievert

Mitglieder

Herr Florian Kruse

Herr Thomas Natho

Frau Hella Rosenbrock

Herr Harm Tietjen

Herr Tobias Zöllner

ab TOP 3 (19:33 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Kück

von der Verwaltung

Frau Sandra Hammer

Herr Oliver Moje

Protokollführerin

Michaela Menke

Zuhörer: 6

### Abwesend:

Mitglieder

Herr Wilfried Kösters

## II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.03.2023
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt TAR/322/2024
- 7 Satzung zur 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt TAR/323/2024
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 TAR/325/2024
- 9 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:09 Uhr

## IV. Sitzungsverlauf

### 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Finanzausschussvorsitzender Sievert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die Zuhörer.

Sodann stellt Ausschussvorsitzender Sievert die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0

Finanzausschussmitglied Tietjen betritt um 19:33 Uhr, nach der Genehmigung der Tagesordnung, die Sitzung, sodass seine Stimme hier nicht enthalten ist.

### 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 07.03.2023

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

### 4. Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

### 5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Christina Bruns, die als ZuhörerIn anwesend ist, merkt an, dass es schön wäre, wenn hinsichtlich der geplanten Investitionsmaßnahme „Ausbau Weidedamm“ und die damit vorgesehenen Anliegerbeiträge, sowie der geplanten Grundsteuererhöhung A und B die Entlastung der Anwohner mehr geprüft wird.

### 6. Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt

Ausschussvorsitzender Sievert verweist auf die Anlage und teilt mit, dass sich der Arbeitskreis Finanzen der Gemeinde Tarmstedt aufgrund des hohen Haushaltsdefizits 2024 und der voraussichtlich hohen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt der Folgejahre dafür ausgesprochen hat, die Hundesteuersätze ab 01.07.2024 zu erhöhen.

Zudem ergänzt Sievert, dass im Jahr 2015 die letzte Hundesteuererhöhung erfolgt ist.

Der Arbeitskreis Finanzen der Gemeinde Tarmstedt hat sich für folgende Erhöhung ausgesprochen: jährliche Steuer für den ersten Hund 60,00 €, für den zweiten Hund 84,00 € und für jeden weiteren Hund 102,00 €. Jährliche Steuer für den ersten gefährlichen Hund 312,00 €, für den zweiten gefährlichen Hund 504,00 € und für jeden weiteren gefährlichen Hund 720,00 €.

Hingegen wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Tarmstedt für jeden weiteren Hund 108,00 € empfohlen.

Dies würden Ausschussmitglieder Tietjen und Natho ebenfalls begrüßen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anregungen gibt, beschließt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Tarmstedt direkt im Anschluss einstimmig folgende Beschlussvorlage:

„Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017, (Nds. GVBl S. 121) hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuer beschlossen:

### **Artikel I**

§ 3 „Steuersätze“ Absatz 1 und Absatz 2 werden wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	84,00 €
für jeden weiteren Hund	108,00 €

Die Steuer beträgt für gefährliche Hunde jährlich

für den ersten Hund	312,00 €
für den zweiten Hund	504,00 €
für jeden weiteren Hund	720,00 €

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

## **7. Satzung zur 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt**

Ausschussvorsitzender Sievert verweist auf die Anlage und teilt mit, dass der Arbeitskreis Finanzen der Gemeinde Tarmstedt aufgrund des hohen Haushaltsdefizits 2024 und der voraussichtlich hohen Fehlbeträge im Ergebnishaushalt der Folgejahre empfohlen hat, die Vergnügungssteuersätze ab 01.07.2024 um jeweils 5 % zu erhöhen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anregungen gibt, beschließt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Tarmstedt direkt im Anschluss einstimmig folgende Beschlussvorlage:

„Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017, (Nds. GVBl S. 121) hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Satzung zur 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Tarmstedt beschlossen:

### **Artikel I**

§ 7 „Steuersätze“ wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. bei Tanz- und karnevalistischen Veranstaltungen (§ 1 Nr. 1)              | 15 vom Hundert |
| 2. bei Filmvorführungen (§ 1 Nr. 3)   | 35 vom Hundert |
| 3. in allen anderen Fällen (§ 1 Nr. 2, 4, und 6) des Preises oder Entgelts. | 25 vom Hundert |

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft“

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

## **8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024**

Ausschussvorsitzender Sievert verweist auf die Anlage und bedankt sich bei Kämmerin Hammer für die Aufstellung des Haushaltsplanes im Entwurf. Sodann erläutert er, dass der Entwurf aktuell im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 449.900,00 € aufweist.

Der Fehlbetrag kann mittelfristig 2025 bis 2027 nicht gedeckt werden, da in den Jahren 2025 bis 2027 ebenfalls Fehlbeträge ausgewiesen sind. Die Deckung der Fehlbeträge erfolgt durch Entnahmen aus der Überschussrücklage.

Im Anschluss gibt Sievert das Wort zur Erläuterung der wichtigen Eckpunkte des Haushaltsplanes an Kämmerin Hammer.

Der ursprüngliche Haushaltsentwurf, so berichtet Hammer, wies bedeutend höhere Fehlbeträge auf, sodass z.B. folgende Maßnahmen beschlossen wurden und werden: Erhöhung der Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Friedhofsgebühren, Bauhofsätze. Somit erhöhen sich die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden z. B. die geplanten Maßnahmen Fortführung Begrünungskonzept um 10.000,00 €, Austausch der Fenster im Kindergarten „Schulstraße, Tarmstedt“ um 6.500,00 €, die Instandhaltung des Regenwasserkanals um 5.000,00 €, die Beschaffung von Kleingeräten für den Bauhof um 1.500,00 € gekürzt. Zusätzlich wurde die Maßnahme Streichen Stirnbretter und Holzgiebel im Kindergarten „Fasanenweg, Tarmstedt“ in Höhe von 8.000,00 € für das Jahr 2024 gestrichen.

Zudem teilt Kämmerin Hammer mit, plant die Gemeinde Tarmstedt in den nächsten Jahren hohe Investitionsmaßnahmen wie z. B. den Anbau Kindergarten „Schulstraße“, Ausbau „Weidedamm“, Endausbau Baugebiet Nr. 38, Ausbau Gewerbegebiet „Am Holschendorfer Weg“.

Aus diesem Grund erhöhen sich z.B. die Abschreibungen von 444.200,00 € im Jahr 2024 auf 540.600,00 € im Jahr 2027.

Hammer berichtet, dass die Gemeinde Tarmstedt durch den Ausbau des Gewerbegebietes hofft Gewerbetriebe anzusiedeln und damit die Gewerbesteuererträge zu erhöhen.

Die liquiden Mittel, so Hammer, reichen für die oben geplanten Investitionsmaßnahmen nicht aus, sodass folgende Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren geplant sind: 2024 = 6.000,00 €, 2025 = 1.538.300,00 €, 2026 = 229.200,00 € und 2027 = 199.800,00 €. Hierfür sind Zinsaufwendungen und Tilgungen zu veranschlagen, was in den vergangenen Jahren nicht notwendig war, da die Gemeinde Tarmstedt seit 1998 (geld-) schuldenfrei war.

Ausschussmitglieder Zöllner und Natho sehen eine Erhöhung der z. B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer unumgänglich.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer hatte der Arbeitskreis Finanzen der Gemeinde Tarmstedt eine Erhöhung auf 400 % empfohlen, der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Tarmstedt hingegen 410 %.

Ausschussmitglied Natho berichtet, dass sich die SPD-Fraktion für eine Erhöhung auf 410 % ausspricht.

Im Gegenzug berichten Ausschussmitglieder Zöller und Tietjen, dass sowohl die CDU-Fraktion, als auch die FDP-Fraktion für eine Erhöhung auf 400 % wären.

Da es keine weiteren Äußerungen gibt, nimmt Ausschussvorsitzender Sievert eine Abstimmung für die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 410 % vor. Diese wurde mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimme abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	3
Nein	3
Enthaltung	0

Somit wird eine erneute Abstimmung für die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 % vorgenommen, die mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	2
Enthaltung	0

Da es keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung gibt, beschließt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Tarmstedt direkt im Anschluss einstimmig folgende Beschlussvorlage:

**„Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:**

**-folgt Text der geänderten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024-**

**Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wird zur Kenntnis genommen.**

**Das Investitionsprogramm wird beschlossen.**

**Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0

## 9. Einzelberichte und Anfragen

Es gibt keine Einzelberichte und Anfragen

Ausschussvorsitzender Sievert schließt die Sitzung um 20:09 Uhr, bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Mitarbeit und wünscht einen guten Heimweg.

gez.

\_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzender (B. Sievert)

gez.

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor (O. Moje)

gez.

\_\_\_\_\_  
Protokollführerin (M. Menke)